Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 12. Januar 1889. Nr. 19.

Deutschland.

Berlin, 11. Januar. Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr begab sich der Kaiser nach der Kaserne des Garde-Füsilier-Regiments, um das Regiment zu allarmiren. Demnächst nahm der Kaiser mit dem Offizier-Korps gemeinsam das Mittagsmahl ein. Heute Mittag unternahm der Kaiser eine Ausfahrt. Abends findet im Pfeilersaale des hiesigen königlichen Schlosses eine musikalische Abendunterhaltung statt, zu welcher etwa 70 Einladungen ergangen sind.

— Wie der „Nat.-Ztg" berichtet wird, hat sich Prinz Friedrich Leopold von Preußen mit der Prinzessin Luise von Schleswig-Holstein, Schwester der Kaiserin, verlobt. Prinz Friedrich Leopold, Rittmeister und Kommandeur der Leibeskadron des Regiments der Gardes du Corps, ist am 14. November 1865, die Prinzessin Luise von Schleswig-Holstein am 8. April 1866 geboren.

— Einem alten Brauch gemäß wird die Halloren-Deputation, welche unserem Hofe auch in diesem Jahre wieder die üblichen Neujahrsgratulationen mit den obligaten Beigaben überbracht hat, aus Anlaß des Regierungsantritts des Kaisers Wilhelm II. aus dem königlichen Marstall ein Pferd als Geschenk erhalten; auch eine Fahne wird ihr vom regierenden Kaiser übergeben werden und als Andenken an den Kaiser Friedrich III. ein silberner Becher. Vermuthlich wird die Salzwirker-Brüderschaft zum Andenken an Kaiser Friedrich auch noch eine Fahne erhalten, weil sonst eine Lücke in den Widmungen der Herrscher entstehen würde.

— Die Reichstagskommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung trat heute zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Es wurde beschlossen, zunächst eine allgemeine Erörterung der Vorlage vorzunehmen, bei welcher diejenigen Mitglieder der Kommission, welche Anträge auf wesentliche Abänderung bereits gestellt haben oder beabsichtigen, deren Tendenz im Allgemeinen erläutern sollen, ohne jedoch in die Einzelheiten der Anträge einzugehen.

Abg. Gebhard (natlib.) erläutert zunächst den von ihm gestellten Antrag, soweit er sich auf eine veränderte Organisation der Anstalt bezieht, indem er sich die Beleuchtung und Begründung seiner übrigen Anträge vorbehält. Er will eine Reichsanstalt schaffen, welche sich auf die Organisation der Krankenkassen gründet. Die Krankenkassen und für die nicht unter das Krankenkassengesetz fallenden kassenörtlichen Stellen sollen die Erhebung der Beiträge besorgen und auch die Aufsicht üben über den Bezug der Renten. Aus den Krankenkassen und sonstigen örtlichen Verwaltungsstellen werden Bezirksverbände geschaffen und zwar für verhältnißmäßig kleine Bezirke, etwa in der Größe der preußischen Kreise, damit die Vorstände dieser Bezirksverbände den Rentenempfängern nahe stehen, da diese Vorstände über die Anträge auf Rentenbezug beschließen sollen. Um die Bezirke an einer guten und sparsamen Verwaltung und der sorgfältigen Verwilligung der Renten zu interessiren, müssen sie in der Lage sein, die Beiträge je nach dem Ergebniß der Verwaltung verschieden zu bemessen. Die Zentralstelle will der Antrag Gebhard mit dem Reichsversicherungsamt verbinden. Für die Verwaltung der Reichsanstalt würde alsdann keineswegs ein so großer Verwaltungskörper nöthig sein, als der Regierungs-Entwurf in Aussicht nimmt.

Abg. Lohren (Reichsp.) erläutert alsdann den von ihm gestellten Antrag, welcher im Wesentlichen bezweckt, die Altersversicherung auszuscheiden, die Invalidenversicherung aber umwandeln will in Invalidenfürsorge und Sicherung von Erziehungsbeiträgen.

Abg. Oechelhäuser (natlib.) kündigt Anträge an, die sich an die vier Abschnitte des Gesetzes anschließen. Er will, wie er bereits im Plenum dargelegt, die Ortsklassen beseitigen und durch Lohnklassen ersetzen. In Bezug auf die Organisation will sich Abg. Oechelhäuser dem Regierungsentwurf anschließen, aber ebenso wie Abg. Gebhard die finanzielle Trennung der einzelnen Versicherungsanstalten beseitigen. Was die Einziehung der Beiträge anlangt, so will er auch, ähnlich wie Abg. Gebhard, eine Meldestelle, Versicherungsstelle genannt, zwischen Arbeitgeber, bezw. Versicherten, und Anstaltsvorstand einschieben.

Staatsminister v. Bötticher erklärt sich bereit, den Versicherungstechniker des Reichsamts des Innern zu den ferneren Sitzungen der Kommission hinzuzuziehen.

Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.) giebt zur Erwägung anheim, ob nicht die Alters-Versicherung zu beseitigen und durch Gewährung von Theilrenten an Halbinvalide zu ersetzen sei; er verschließe sich den Schwierigkeiten nicht, sehe aber doch sehr wesentliche Vortheile in seinem Vorschlage.

In demselben Sinne äußert sich der Abg. Struckmann (nat.-lib.).

Abg. Buhl weist ferner darauf hin, daß der Reichszuschuß bei Einrichtung von Ortsklassen, wie der Regierungs-Entwurf wolle, und auch von Lohnklassen, wie die Abgg. Gebhard und Oechelhäuser vorschlagen, nicht gewährt werden könne, wie es die Regierungs-Vorlage beabsichtige, da von Seiten des Reiches dann für diejenigen, welche niedrige Renten erhielten, Wenig, für solche, welche höhere Renten beziehen, Viel zugeschossen würde. Großes Gewicht lege er auch auf die Uebergangs-Bestimmungen. Das Gesetz müsse schneller in Wirksamkeit treten, als der Entwurf vorschlage

Abg. Hahn (kons.) will konstatiren, daß in der General-Debatte von keiner Seite prinzipielle Einwendungen gegen die Vorlage erhoben worden seien, worauf

Abg. Schrader (deutschfreis.) erwidert, daß die grundsätzliche Stellungnahme im Plenum kundgegeben worden sei und in der Kommission nicht nochmals zu dokumentiren sei.

Abg. Struckmann regt an, den Kreis der Versicherten einzuschränken durch Fortlassung der Dienstboten, Handlungs-Gehülfen und mancher Handwerkerklassen, welche doch schwerlich Vortheile von dem Gesetze haben würden. Sehr wichtig sei sodann die Erledigung der Frage, wie die Beiträge aufzubringen seien. Der Antrag Gebhard beseitige zwar einige, doch nicht alle Schwierigkeiten; wie sei es mit den Personen, welche keinen festen Wohnsitz haben? Zweckmäßig würde es wohl sein, für diese die Pflicht zur Beitragszahlung den Versicherungspflichtigen selbst aufzuerlegen.

Abg. Hitze (Zentrum) behält sich die Behandlung der angeregten Fragen für die Spezial-Berathung vor.

Abg. v. Manteuffel (kons.) stimmt zum Theil den Ausführungen Struckmann's bei. Das Markensystem sei für viele Kreise unbrauchbar. Er würde der Erwägung anheimgeben, ob es nicht zweckmäßig sei, sich an die Berufs-Genossenschaften anzuschließen.

Abg. Schmidt-Elberfeld (deutschfreis.) erklärt sich gegen die Verwendung der Berufs-Genossenschaften. Ihrer Mehrzahl nach wollten diese sich nicht mit der Alters- und Invaliditäts-Versicherung befassen, wohl aber seien die Krankenkassen dazu bereit.

Abg. Biehl (Zentrum) tritt dieser Auffassung bei. Er lege Werth darauf, daß die kleinen Handwerker von Beiträgen befreit würden und hoffe in der Spezial-Berathung diesbezügliche praktische Vorschläge zu machen.

Die General-Diskussion wurde darauf geschlossen und die nächste Sitzung der Kommission auf Montag Abend anberaumt.

— In Braunschweig sind seit einigen Tagen Gerüchte verbreitet, denen zufolge der Regent des Herzogthums, Prinz Albrecht von Preußen, in nicht zu ferner Zeit Veranlassung haben würde, die Landes-Regentschaft niederzulegen, da zwischen Berlin und Gmunden Verhandlungen schweben, welche unter bestimmten Voraussetzungen die Uebernahme der Regierung durch die jüngere Welfenlinie zum Gegenstand haben und Aussicht auf Erfolg bieten sollen. Welche Gründe im Wesentlichen für diese Maßnahmen vorliegen, darüber läßt sich das Gerücht in so fern aus, als es andererseits wissen will, auf Wunsch des Kaisers werde Prinz Albrecht seine Hofhaltung nach Berlin verlegen, um dem kaiserlichen Herrn in repräsentativer Hinsicht zur Seite zu stehen, während andererseits Gründe mehr politischen Charakters geltend gemacht werden. Das „Braunschw. Tgbl.", welches von diesen Gerüchten Kenntniß nimmt, bemerkt dazu: „Wir müssen durchaus dahingestellt sein lassen, ob und in wie weit thatsächliche Unterlagen für diese Gerüchte vorhanden sind; aber da sie fort und fort an Umfang gewinnen und überdies aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen unserer Residenzstadt kommen, haben wir geglaubt, ihr Vorhandensein nicht länger verschweigen zu sollen."

— In der „Kreuzztg." lesen wir: „Die Spaltung der freisinnigen Partei kann nur noch eine Frage der Zeit sein. Allgemeine Parteitage werden nicht mehr einberufen, weil die Erörterungen für die Veranstalter zu unliebsam werden würden, die Wählerzahl schrumpft zusammen, wie nach einer Schweningerkur, und in der Presse ist gar keine Direktive mehr. Der Schäfer Richter pfeift vergeblich auf seiner Flöte, die Hammel laufen nach den verschiedensten Richtungen davon. Im „Berl. Tagebl." wirft sich Herr Levysohn, der keine Parteityrannen kennt, stolz in die Brust und sucht am Arme der „Tante Voß" nationalliberale Konventikel auf. Zur größeren Ehre der „gesammtliberalen" Partei wird der radikale Richter abgestoßen, wogegen diese Toggenburgs des Freisinns unverwandt nach Bennigsen's Fenstern blinzeln.

Während so der „rechte Ritter" heransprengt, um E. Richter „sanft und gut" zu warnen, zeigt sich auf der Linken dieselbe Deroute. Die „Volks-Zeitung" verlacht die Richter'sche Rüstung, welche „in drei Wahlfeldzügen wie Glas zersplitterte", und inscenirt in Gemeinschaft mit der „Berl. Ztg." eine antidynastische Opposition, wobei zugleich der Sozialdemokratie herzhaft die Hand gedrückt wird. Was soll der „Parteichef" nun machen? Er kann nicht linkswärts, er kann nicht rechtswärts gehen, sonst vergrößert er noch die Kluft. Bleibt er auf seinem Isolirschemel, so da heißt: „Freisinnige Zeitung", hat er es unfehlbar mit beiden Richtungen verdorben. Prophete rechts, Prophete links, Parteipapst in der Mitten.

Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß in der freisinnigen Partei ganz heterogene Elemente „beieinand" sind. Die Kreise, welche das „Berl. Tagebl." und die „Voss. Ztg." vertritt, kennen kein anderes Sehnen, als einer „großen liberalen Partei" anzugehören, welche für die Interessen der Bourgeoisie einsteht. Die ganze Sprache dieser Organe verräth genugsam ihre Tendenz. Sie reden immerfort von dem „Liberalismus" und von der „liberalen" (seltener von der „freisinnigen") Partei, gefallen sich in Apotheosen des „gebildeten Bürgerthums" und wettern dabei gegen „Stöcker- und „Muckerthum", gegen „Junkerherrschaft", „Reaktion", sowie gelegentlich auch gegen die „Demagogie". Das ist die Sprache des vormärzlichen Liberalismus, wie man sie gerade so in nationalliberalen Organen findet.

Ganz anders schallt es aus den Büschen der „Volks-Ztg." und „Berl. Ztg.". Das Christenthum und die christliche Monarchie wirken auf sie wie das rothe Tuch auf den Stier. Der Reichskanzler, an den sich das Mosse'sche Blatt und die Vossische Tante mit Vorliebe heranzudrängeln suchen, weil er ein gar so guter Herr sei, welcher Harnack nach Berlin berufen, ein duldsames Schreiben nach Gießen erlassen und auch für die Einigung Deutschlands Diverses gethan habe, wird von der linken Seite der freisinnigen Presse als ein Nero und Diokletian behandelt. Der Pascha Eugenius sucht sich aus diesen Verlegenheiten herauszuhelfen, indem er solche Kleinigkeiten übersieht und mit voller Lungenkraft die gemeinsamen Gegner herunterreißt. Lange kann dieses Aushülfsmittel nicht mehr vorhalten. Die Knappen Eugens gehen zum Theil bei den Nationalliberalen, zum Theil bei den Sozialdemokraten zu Tische, schließlich werden die Abonnenten der „Freis. Ztg." die beaux restes der jetzt noch so „stolzen" freisinnigen Partei bilden.

Früher hat die freisinnige Partei geglaubt, sie könne noch einmal selber ans Regiment kommen. Zerronnen ist der süße Traum, „der einst so schön, so göttlich war". Die Leute, welche nicht länger mehr warten wollen, die Streber und Zukunftsmänner, legen sich auf die national liberale Seite; diejenigen aber, welche glauben, erst müsse Alles „kaput" gemacht, es müsse erst viel schlimmer werden, ehe es besser kommt, schreiten durch die Pforte der „Volks-Zeitung" in die sozialdemokratische Walhalla ein. Das ist das Ende!"

— Der peinliche Zwischenfall, zu dem, wie wir kürzlich berichteten, der Tod des türkischen General-Konsuls Munir Bey in Pest Anlaß gegeben hat, ist nun erledigt worden. Neun Tage ruhte der Leichnam des Muselmanen in der Todtenkammer des Kerepeser Friedhofs, bis er endlich gestern Mittag nach Konstantinopel abgeschickt werden konnte. Der neue türkische Generalkonsul in Pest, Assim Bey, hat auf eigene Verantwortung, nachdem auf seine nach Konstantinopel gerichteten Meldungen keinerlei Antwort von der Pforte eingetroffen war, einen Geldbetrag zur Deckung des Leichentransportes flüssig gemacht.

— Wie der „Polit. Korresp." aus Petersburg geschrieben wird, sind die Gouverneure der baltischen Provinz für diese Woche nach der russischen Hauptstadt berufen worden, um an den im Ministerium des Innern stattfindenden Berathungen wegen Einführung der russischen Sprache als alleinige Amtssprache theilzunehmen. Die erste Sitzung dürfte unter dem Vorsitze des Gehülfen des Grafen Tolstoi, Herrn Plehwe, gestern stattgefunden haben.

Ausland.

Schweiz. Zu der Ausstellung von Pässen an deutsche Reichs-Angehörige in der Schweiz theilt der Berner „Bund" Nachfolgendes mit:

„Mit Note vom 5. November 1888 zu Händen des Bundesrathes war die deutsche Gesandtschaft in der Lage, zu konstatiren, daß im Laufe der letzten Jahre die Vagabondage deutscher Handwerksburschen in der Schweiz im Vergleich zu früheren Zeiten sich merklich vermindert habe. Dennoch hat sie, in Uebereinstimmung mit den deutschen Hülfsvereinen in der Schweiz, das Bedürfniß erkannt, dem gedachten Unwesen in noch wirksamerer Weise, als es bisher geschehen, entgegenzutreten.

Zu diesem Ende wird künftig den Zwangspässen eine andere Fassung gegeben, durch welche den Paßinhabern die Möglichkeit genommen werden soll, zum Zweck des Bettelns von dem nächsten Wege zur Grenze abzugehen und das Land zu durchstreifen. Die betreffenden Personen sollen künftig gewissermaßen unter den Augen der Polizei bleiben. Es stellen daher die deutsche Gesandtschaft und die deutschen Konsulate in der Schweiz vom 1. Januar 1889 hinweg keine anderen Zwangspässe aus, als solche mit gebundener Marschroute. Darnach werden dem Inhaber des Passes mehrere auf der geraden und kürzesten Straße nach der Grenze liegende Ortschaften, die er passiren soll, vorgeschrieben. An allen diesen Orten, wie auch am Abgangs- und Endpunkt der Reise, muß er den Paß visiren lassen.

Zur Förderung der erwähnten Absichten glaubt der Bundesrath, die Ausführung dieser Maßnahmen unterstützen zu sollen. Dem Antrage der deutschen Gesandtschaft entsprechend, ersucht er die Kantonsregierungen, sämmtliche Polizeiagenten und Landjäger dahin zu instruiren, die Visa auf der Rückseite des Zwangspasses unentgeltlich einzutragen und jede Persönlichkeit, welche sich nicht auf der im Zwangspasse vorgeschriebenen Straße befindet, oder deren Zwangspaß nicht die polizeilichen Visa der zurückgelegten Strecke enthält, unnachsichtlich auf dem Schub weiter zu schaffen. Diese Maßregel erscheint dadurch vollauf begründet, daß das betreffende Individuum entweder zum Zwecke des Bettelns von der vorgeschriebenen Marschroute abgewichen war, oder Grund hatte, die Begegnung mit der Polizei zum Zweck der Visirung zu scheuen.

Die am Endpunkte der Reise den Paß visirende Behörde hat denselben zurückzubehalten und an den Ausstellungsort zurückzusenden.

Endlich betrachtet es die deutsche Gesandtschaft mit Recht als eine wesentliche Förderung ihrer auf die Unterdrückung der deutschen Vagabondage in der Schweiz gerichteten Bestrebungen, wenn ihr sämmtliche Individuen deutscher Nationalität, welche wegen Vagabundirens, Tragens gefälschter oder gestohlener Papiere 2c. 2c. arretirt, bestraft und abgeschoben werden, sofort mit kurzer Angabe von Vor- und Geschlechtsname, Alter, Gewerbe, Heimath und Delikt namhaft ge-

macht würden. Der Bundesrath ersucht die Kantonsregierungen, auch diesem Wunsche der deutschen Gesandtschaft zu entsprechen."

Wien, 10. Januar. Die Bezirkshauptmannschaften wurden angewiesen, alles vorzubereiten, damit die Rekrutirung für 1889 eventuell auf Grund des neuen Wehrgesetzes vorgenommen werden könne.

Wie man hört, sind die wesentlichen Bestimmungen des neuen Volksschulgesetzes, welches die Regierung dem Herrenhause unterbreiten wird, die folgenden: Der Pfarrer wird als solcher Mitglied des Ortsschulrathes. Für die Schulen auf dem Lande treten Besuchs-Erleichterungen, insbesondere der Halbtags-Unterricht, ein. Die Lesebücher werden der Konfession der Majorität der Schüler angepaßt.

Rom, 10. Januar. Die Kammern sind zum 28. d. M. einberufen worden.

Belgrad, 10. Januar. König Milan plant zunächst keine Auslandsreise. Die neue Verfassung soll sämmtlichen Schichten der Bevölkerung zugänglich gemacht sein, bevor der König zur Neubildung des Kabinets schreitet. Zur Leitung der Wahlen für die kleine Skupschtina soll nach Wunsch des Königs eine Vertrauensmänner-Kommission sämmtlicher Parteien zusammentreten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Januar. Morgen, Sonntag, gastirt im Stadttheater Frau Hedwig Niemann-Raabe als Cyprienne und die Theaterfreunde werden diese Nachricht freudigst bewillkommnen. Wer weiß es nicht, mit welch' genialem Erfassen und welch' genialer Durchführung die Künstlerin diese Cyprienne spielt. Voll Koquetterie und Tollköpfigkeit, voll schnippischem Uebermuth stattet sie die graziöse Französin mit der reichsten Fülle von Nüancen aus. Die Kunst, Farben zu mischen und Empfindungsübergänge zu schaffen, vermag Keine so wie sie. Alle psychologischen Feinheiten, welche der Dichter eigentlich nur andeutet, fühlt sie heraus und arbeitet sie sorgsam aus und bringt sie so entzückend zur Darstellung, wie es eben nur das echte Talent, die wahre Künstlernatur schaffen kann. Wenn sie plaudert, unter Lachen weint, unter Thränen lacht, wenn sie von der Sanftmuth in den wildesten Trotz überspringt, es ist Alles Vollendung, Alles Wahrheit. Es wird wohl kein Theaterfreund versäumen, dieser hochinteressanten Vorstellung beizuwohnen.

— Die von den Herren Paul Wild, P. Pukownik, Bruno Wild und G. Offeney sonntäglich Nachmittag im Saale der „Philharmonie" veranstalteten Quartett-Soireen erfreuen sich bei den Freunden der klassischen Musik eines lebhaften Beifalls; die Ausführung seitens der Mitwirkenden ist eine vorzügliche und das Programm bietet stets neue Abwechselung. Morgen, Sonntag, gelangen Streichquartetts von Beethoven (op. 59, Nr. 2) und Haydn (D-dur) zum Vortrag.

— Am Montag veranstaltet die Stettiner Handwerker-Ressource in Wolff's Saal wieder ein größeres Vokal-Konzert, bei welchem eine Anzahl neuer Chöre und Soli's zu Gehör gebracht werden. Der letzte Theil des Programms wird durch humoristische Vorträge ausgefüllt.

— Das Signal zum Beginn der 89er Bockbiersaison wird in diesem Jahre von der Münchener Zacherl-Brauerei gegeben, welche in ihrem Spezial-Ausschank kleine Domstraße 5 mit dem Ausstoß ihres Bockbieres heute beginnen wird. Das Bier dieser Brauerei erfreut sich großer Beliebtheit bei dem bierverständigen Publikum und wird durch die Einführung des „Bock's" ihr Gebräu sicher an Popularität gewinnen. Die im Publikum sehr verbreitete Ansicht, daß „echtes!!" Bier von dunklem oder gar schwarzem Aussehen sein müßte, wird durch die hübsche hellgoldgelbe Farbe des echt Münchener Zacherlbieres gründlich widerlegt.

— Die Beträge der für die Natural-Verpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1889 sind dahin festgestellt worden, daß für Mann und Tag gewährt werden: a. für die volle Tageskost mit Brod 80 Pfg., ohne Brod 65 Pf., b. für die Mittagskost mit Brod 40 Pfg., ohne Brod 35 Pfg., c. für die Abendkost mit Brod 25 Pfg., ohne Brod 20 Pfg., d. für die Morgenkost mit Brod 15 Pfg., ohne Brod 10 Pfg.

— Ueber die unterlassene Führung eines Kopirbuches durch einen zur kaufmännischen Buchführung verpflichteten Kaufmann hat sich das Reichsgericht, 2. Strafsenat, im Urtheil vom 23. Oktober 1888 dahin ausgesprochen: Das durch Artikel 28 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebene Kopirbuch ist unter allen Umständen ein Handelsbuch, dessen Führung dem Kaufmann gesetzlich obliegt. Wenn ein kaufmännischer Gemeinschuldner deshalb allein, weil er unterlassen hat, ein Kopirbuch zu führen, nicht nach § 210 Ziffer 2 der Konkurs-Ordnung unbedingt strafbar ist, so ist Grund hierfür nicht der, daß das Kopirbuch kein Handelsbuch ist, sondern liegt darin, daß die unterlassene Führung eines einzelnen, gesetzlich vorgeschriebenen Handelsbuches nicht die Voraussetzung des § 210 Ziffer 1 erfüllt, wenn anderweit die geführten Handelsbücher eine Uebersicht des Vermögensstandes gewähren.

— Ueber die Zulässigkeit von Gewichtsbezeichnungen rc. nach dem 1. Januar 1889 herrschen im Publikum vielfach Zweifel. Noch zulässig über den 1. Januar hinaus im öffentlichen Verkehr und nach Artikel V der Uebergangs-Bestimmungen vom 30. Dezember 1884 bis zum 31. Dezember 1896 nacheichungsfähig sind: A. Gewichtsstücke, welche mit einer oder zweien der folgenden Bezeichnungen versehen sind: Centner, Zentner, Ctr., Z., Zoll, Pfund, ℔., P., Pf., K., G., D., C., M., NL., Dekagramm, also auch ZZ., ZCtr., ZPf, Z℔., ferner: B. Gewichtsstücke, auf denen neben einer der zulässigen Bezeichnungen das Zehn- und Hundertfache ihres Gewichts angegeben ist. Insbesondere sind nach dem 1. Januar 1889 verkehrsfähig: Bombenförmige Gewichte zu 100 und 50 Pfund, Gewichtsstücke zu 20, 10, 4, 2, 1 und 1/2 Pfund u. s. w. nach Maßgabe der weiter unten beregten Form- und Bezeichnungsverhältnisse. Zu bemerken ist noch, daß Gewichte mit der Bezeichnung „250 Gramm" nicht im Verkehr geduldet werden. Gewichte dieser Schwere müssen mit 1/2 ℔., „Pfund" oder „Pf." bezeichnet sein.

— Am 15. d. M. wird in Kolmar eine von der Reichsbankstelle in Mülhausen i. E. abhängige Reichsbanknebenstelle mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr eröffnet werden.

— Hinsichtlich der Bestimmung des Tarifs 2,g zum Erbschaftssteuergesetz vom 30. Mai 1873, daß jeder Anfall an milde Stiftungen, welche vom Staate als solche ausdrücklich oder durch Verleihung der Rechte juristischer Personen anerkannt sind, von der Erbschaftssteuer befreit ist, hat das Reichsgericht, 4. Zivilsenat, durch Urtheil vom 29. Oktober v. J., ausgesprochen: Einer Stiftung, deren Zweck ausschließlich darin besteht, der Nothlage Hülfsbedürftiger zu steuern, ist der Charakter einer milden Stiftung beizulegen, und für ihre staatliche Anerkennung als solche genügt, daß der Staat, in Kenntniß des angegebenen Zwecks, der Stiftung die Rechte einer juristischen Person verliehen hat.

Das Stettiner Adreßbuch.

Ein Traum.

Sylvester war's! — So mancher hat die löbliche Gewohnheit, den Uebergang des alten in das neue Jahr in lustiger Gesellschaft bei solenner Kneiperei heiter zu begehen und hierzu gehöre auch ich — nur am Sylvester-Abend ist es möglich, einen guten Punsch zu würdigen und so war ich auch bei Beginn des neuen Jahres 1889 in einer eben so lustigen, wie aufgeregten Gesellschaft; die Punsch-Bowle ließ nichts zu wünschen übrig, noch weniger die Wirkung derselben und die Stimmung wurde noch gehobener, als um Mitternacht zum Willkommensgruß an das Jahr 1889 einige Flaschen Sekt — Marke Heidsieck — Monopole — springen mußten. Das neue Jahr hatte bereits einige Stunden seiner Laufbahn beendet, als man an den Aufbruch dachte. Mit Hülfe einiger dienstbeflissener Kellner war es gelungen, den einzelnen Theilnehmern die wärmenden Hüllen anzulegen, da kam einem der Herren, einem angehenden Mediziner, die Idee, als „General-Kur" noch einige jener schlüpfrigen Getränke zu versuchen, über deren Entstehung ein alter, edler Minnesänger das schöne Lied hinterlassen hat:

„Als der Sandwirth von Passeier
Innsbruck hat im Sturm genommen,
Ließ er erst drei Dutzend Eier
Und sechs Dutzend Schnäpse kommen,
Daraus macht er eine Mischung,
Die er zog ganz schmunzelnd ein,
Seitdem nennt man die Erfrischung
In ganz Deutschland — Knickebein."

Auch diese Getränke waren auf das Glück des neuen Jahres vertilgt, und die Theilnehmer begaben sich auf den Heimweg. Es würde zu weit führen, wollte ich hier diesen an Strandungen reichen Heimweg schildern, es genüge die wichtige Thatsache, daß ich wirklich endlich in meiner Behausung anlangte und dort außer einer bereits eingelaufenen größeren Anzahl von Gratulationskarten auch das neue Adreßbuch für Stettin und Umgegend für das Jahr 1889 vorfand. Trotzdem sich einige Müdigkeit bemerkbar machte, konnte ich es nicht unterlassen, noch einen Einblick in das Buch zu thun, doch bald neigte sich der Kopf mehr und mehr, die Zeilen begannen zu verschwimmen und schließlich entwickelte sich ein tolles Treiben um mich her, die im Adreßbuch verzeichneten Namen verwandelten sich in entsprechende Gestalten und es begannen sich bald kuriose Bilder zu enthüllen. Zunächst erschienen in Begleitung eines Geist 10 Engel, ich sah zwar von denselben nur 5 Flügel, aber es müssen doch gute Engel gewesen sein, denn mit Abscheu entflohen sie, als sich von der andern Seite 7 Götzen nahten, denen 3 Heiden ihre Reserenz machten, erst als 4 Luther herankamen, zerstreuten sich diese.

Dies Bild war kaum entschwunden, da hörte ich einen neuen Tumult, der sich mehr und mehr näherte, es war die ominöse Unglückszahl 13, welche durch 5 Jacob und 8 Jakob vertreten war, diese Herren stritten untereinander, wer eigentlich von ihnen „der wahre Jakob" sei und obwohl sofort 46 Richter mit 18 Schreiber am Platz waren, um den Streit zu schlichten, konnte eine Einigung über diese hochwichtige Frage nicht herbeigeführt werden und das ganze Korps entfernte sich, um eine höhere Instanz anzurufen. Diesem etwas turbulenten Bilde folgte ein friedlicheres, 5 Sänger erschienen, welche, unterstützt durch 12 Schüler, ein Vokalkonzert begannen, zu welchem 3 Geiger die Begleitung lieferten, welche allerdings nur eine Tonart — Gemoll — fanden. Bald hatte sich eine größere Zuhörerschaft gefunden, — eine recht bunte Gesellschaft — 3 waren echt Deutsch, das sah man an den biederen Gesichtern, daneben stand 1 Dummer, dem sich noch 5 gleichgesinnte Seelen angeschlossen hatten, während sich 1 Dumjahn nicht recht in diesen Kreis traute. Die Gesellschaft gehörte meist dem Mittelstande an, nur 3 waren unstreitig als Hoch geboren zu bezeichnen, 1 war ein Geck, nur 5 waren Schön und als wirklich Ehrlich fand ich nur 5 heraus. Von den anwesenden Damen waren 2 unstreitig Liebreich, 1 sogar Herrlich, während mir 1 etwas Derbe und 2 Dreist erschienen. Wo beide Geschlechter vertreten sind, entspinnt sich bald eine Liebelei und auch hier behauptete schnell die Liebe ihr Recht, 7 Freyer traten auf, doch nur einer fand eine Braut, die übrigen 6 mußten sich mit einem Schatz begnügen; daß diese Pärchen bald einen stilleren Platz zur Betheuerung ihrer Liebesschwüre suchten, brauche ich nicht besonders hervorzuheben, doch auch die Uebrigen stoben auseinander, als von 2 Dieben die Rede war, die sich mit 8 Dietrich und 2 Dittrich unter sie gemischt hatten; ein Diener der Gerechtigkeit brachte diese beiden Störenfriede schnell in sicheres Gewahrsam.

Ein Wandelbild zeigte sich nun: die verschiedenen Städte zogen in schönster Farbenpracht an mir vorüber, zunächst die Residenz Berlin mit ihren Vororten Pankow und Schöneberg, dann folgten Basel und Bern, die kleinen Stationen Bernau und Biesenthal, sodann Blankenburg, Bodenbach, Brandenburg, Braunschweig, Düsseldorf, Eisenach, Freiberg, Glogau, Grüneberg, Hanau, Jastrow, Kosel, Krakau, Kulm, Landsberg, Lauterbach, Liegnitz, Löwenberg, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Marburg, Mecklenburg, Metz, Nürnberg, Oldenburg, Paris, Perleberg, das ganze Rheinland, ferner das schöne Triest und Weißenburg. Zum Schluß entfalteten sich auch einige Gegenden der Provinz Pommern, so sah ich den ganzen Kreis Randow mit Grabow, Nemitz, Bredow, Kreckow, Neuendorf und Neuhof, ferner von pommerschen Städten Bublitz, Colberg, Gollnow, Kammin, Pollnow, Polzin, Pyritz, Schievelbein, Stolp, Treptow, Wollin und Zanow, wunderbarerweise bemerkte ich in letzterer Stadt 11 Kolbe.

Die Bilder waren so prächtig, so wechselvoll, daß ich ihren Anblick gern länger genossen hätte, doch schon zeigte sich ein neues liebliches Bild. Es war Abend, im Hintergrunde bemerkte ich prächtige Abendröthe, und Wald und Feld breiteten ihre schönsten Gaben vor mir aus, 5 Gärtner waren bemüht, dieselben zu ordnen und bald überreichten sie mir ein herrliches Bouquet, das wie ein Balsam duftete, fast alle Blumen waren darin vertreten, besonders fielen auf 16 Rosen, 1 Tulpe, 1 Lilie, 1 Dolge und eine halb entwickelte Knospe, auch ein Blümel machte sich schüchtern bemerkbar, es schien ein Veilchen zu sein. — In den Lüften zeigten sich die gefiederten Sänger, ein Vogel erschien nach dem anderen, ich zählte deren 10, eine Wachtel zeichnete sich durch ihren Schlag aus, 2 Stieglitz ließen ihr Lied ertönen und 1 Nachtigall stellte sich von ihrer besten musikalischen Seite vor, auch 4 Fink fehlten nicht und der Gassenbube der Vögel, der Sperling war in 13 Exemplaren vertreten. Die kleinen Sänger ließen sich in ihrem Konzert nicht stören, obwohl auf einem Falkenstein ein Falk nach dem anderen aufstieg, so daß schließlich 15 dieser Raubvögel in den Lüften kreisten, zu denen sich noch 8 Adler gesellten. Eben begannen die Gärtner prächtiges Obst zu sortiren und der eine überreichte mir gerade zur Probe 3 Feigen, als sich in der Ferne schreckliches Gebrüll hören ließ, die Gärtner entflohen und bald bemerkte ich den Grund ihrer Flucht: aus dem Wald stürzte eine Rotte wilder Thiere, den Anfang machte ein Wolf, dem ein zweiter folgte, diesem setzten 7 Füchse und 11 Hirsche nach, zwischen denen sich 22 Haase tummelten, am gefährlichsten machte sich jedoch ein Löwe, der mit 3 Gefährten auf die übrigen Thiere losstürzte, wobei ein in ihrer Begleitung sich befindendes kleines Löwel recht possirlich aussah. Die Löwen hatten bald einen Keiler zu Boden gerissen und begannen sich um das Fleisch desselben zu streiten, als zwischen 2 Fels 5 Förster und 10 Jäger hervortraten, alle legten ihre Büchsen an und schossen gleichzeitig, ein großer Theil der Thiere fiel getroffen zu Boden, doch von dem starken Knall des Schusses — erwachte ich. Der Tag war bereits weit vorgeschritten, Sonnenschein leuchtete durch die Fenster, vor mir lag noch das Stettiner Adreßbuch, aufgeschlagen war der Buchstabe L und ein Blick darauf genügte, um mich daran zu erinnern, daß es in Stettin nur einen Luftdichten giebt; ich begab mich bald dorthin, um mich zu stärken für die Neujahrs-Gratulations-Visite bei Freunden und Bekannten. — An den folgenden Tagen nahm ich den Adreßkalender oft zur Hand und bemerkte zu meinem Staunen, daß in diesem Jahre das vielbegehrte Nachschlagebuch in seiner Herstellung viel vom Sylvesterrausch zeigt, die Straßen sind durcheinander gekommen, zwischen die Pladrinstraße ist die Pölitzerstraße gerathen, zwischen die Papenstraße der Paradeplatz mit der „Germania", Namen sind vergessen, andere verstümmelt und mancher Käufer des Buches mag über diese Konfusion erzürnt sein — ich kann dies beim besten Willen nicht, denn mir wird das Buch auch mit seinen Fehlern stets lieb und werth sein, da es mir zu einem so anziehenden Sylvester-Traum verholfen hat. K.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen (Parquet 1 Mark rc.). „Zar und Zimmermann". — Bellevuetheater: Zum 9. Male: „Cornelius Voß." Lustspiel in 4 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Ein Herr in Forstuniform, der jüngst in einem nahe dem Zentral-Bahnhof Friedrichstraße gelegenen Hotel durch zwei Revolverschüsse seinem Leben ein Ende bereiten wollte, ist in dem Krankenhause, in das man ihn gebracht hatte, inzwischen seinen Wunden erlegen. Der Selbstmörder wurde als ein gewisser Sternsdorf aus Gollnow rekognoszirt. (B. T.)

Wiesbaden. Ein Landstreicher, in dessen Adern, wie er behauptet, fürstliches Blut rollt, stand am 8. d. M., wie die „Köln. Ztg." berichtet, vor der Strafkammer des Landgerichts. Seines Zeichens ist dieser angebliche Fürstensohn, der den profanen Namen Friedrich Christoph Höhne führt, Buch- und Steindrucker. In Rüdesheim wurde er wegen Landstreicherei zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt, wogegen er Berufung einlegte. Er erhob feierliche Einsprache dagegen, daß er ein Landstreicher sei. Er heiße nicht Höhne, sondern sei der Sohn eines der ersten Herrschers Europas und dessen Gemahlin, durch Vermittelung des Fürsten v. H. sei er zu den Eheleuten Höhne nach Koblenz gebracht und von diesen als Kind angenommen worden; es sei jetzt das letzte Mal, daß er unter dem Namen Höhne verurtheilt werde. Vor dem Amtsgericht in Rüdesheim hatte Höhne dieselbe Behauptung aufgestellt. Der Gerichtshof verwarf aber trotzdem die Berufung.

Schwanebeck, 9. Januar. Der Familie des hiesigen Arbeiters Ludwig Roloff steht eine bedeutende Erbschaft (334,000 Mark) in sicherer Aussicht, welche von einem nach Frankreich ausgewanderten Maler, einem Bruder der Großmutter, herrührt. Die Mittheilung von der Erbschaft machte der Familie R. ein Herr S. aus Metz, derselbe hat sich notariell ein Viertel der Erbschaft ausbedungen. Mit Regulirung der Erbschaftsangelegenheit ist ein Rechtsanwalt in Halberstadt betraut, welcher bereits der Roloff'schen Familie die Mittheilung hat zugehen lassen, daß dem Antritte der Erbschaft nichts mehr im Wege stehe. Die Erbschaft wird nach Abzug in 6 Theile zerfallen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Koburg, 11. Januar. Die Herzogin ist in vergangener Nacht nach Nizza abgereist.

London, 11. Januar. Der „Standard" meldet aus Sansibar:

Ein Boot eines britischen Kriegsschiffes wurde gestern von Eingeborenen beschossen, welche aber, als sie die englische Flagge erkannten, das Feuern einstellten und sich damit entschuldigten, sie hätten aus Versehen das britische für ein Boot der deutschen Flotte gehalten, deren Mannschaft ihrer Uebergriffe wegen verhaßt und ihrer Grausamkeit wegen der ganzen Küste entlang gefürchtet sei.

Petersburg, 11. Januar. Die Akademie der Wissenschaften wählte die Professoren Dr. A. Kundt und Dr. Eduard Sachau (Berlin), sowie die Professoren Geh. Regierungsrath Dr. Martin Hertz und Dr. Adolf Engler (Breslau) zu korrespondirenden Mitgliedern.

Newyork, 10. Januar. Telegramme aus verschiedenen Orten schildern die schrecklichen Folgen des bereits gemeldeten Wirbelsturmes vom 9. d. M., besonders werden aus Pennsylvanien, sowie aus den mittleren und westlichen Staaten viele Menschenverluste und zahlreiche Verletzungen berichtet. Aus den Trümmern einer Seidenmühle in Reading, die wie ein Kartenhaus umgeweht worden ist, wurden bis jetzt fünf Todte und vierunddreißig Verwundete herausgezogen und es wird befürchtet, daß noch weitere 87 Personen unter den Trümmern begraben liegen. Ein in Pittsburg zerstörtes 80 Fuß hohes Haus hat in seinem Sturze ebenfalls viele Personen getödtet und verletzt. An Todten sind bis jetzt 14, an Verwundeten 35 aus dem Schutte hervorgezogen. Die aus Eisen und Stahl bestehende Hängebrücke, welche den Niagara-Fällen zunächst über den Fluß führte, ist vom Sturm in den Strom hinabgestürzt worden; nur die Thürme, welche die Kabeln trugen, sind stehen geblieben.

Kairo, 10. Januar. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Nach einer Veröffentlichung seitens der Schuldenkasse hat der Reservefonds mit Neujahr 1889 die Höhe von 520,000 egypt. Pfd. erreicht und werde sich wahrscheinlich eine weitere erhebliche Vermehrung herausstellen, wenn die Rechnungen für 1888 abgeschlossen sein würden.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 10. Januar, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,62 Meter, Unterpegel — 0,32 Meter. — Elbe bei Dresden, 10. Januar, — 1,52 Meter. — Magdeburg, 10. Januar, + 0,82 Meter. — Warthe bei Posen, 10. Januar, Mittags, 1,22 Meter.